

Stand: 24.06.2026 02:49:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11455

"Staatsbürgerlicher Hintergrund von Mehrfachtätern sowie deren Opfern in Bayern 2025"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11455 vom 18.05.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 19.03.2026

Staatsbürgerlicher Hintergrund von Mehrfachtätern sowie deren Opfern in Bayern 2025

Mehrfachtäter sind jedes Jahr für einen signifikanten Anteil der im Freistaat Bayern begangenen Straftaten verantwortlich. Nach den vorangegangenen Anfragen sollen nun die Daten für das vergangene Jahr 2025 erfragt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen 2025 auf Tatverdächtige mit mehr als einer Straftat? 3
- 1.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte tabellarisch, analog zu den in der bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS BY] aufgelisteten Straftaten und Straftatengruppen, absteigend nach Häufigkeit sortiert auflisten)? 3
- 1.3 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte nach absoluter Anzahl, prozentualem Anteil und tabellarisch absteigend nach Häufigkeit sortiert auflisten, inklusive Mehrfachstaatsangehörigkeit, soweit erfasst)? 3
- 2.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen auf Tatverdächtige mit einer Straftat? 3
- 2.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte analog zu Frage 1.2 aufschlüsseln)? 3
- 2.3 Wie viele dieser Einfachtäter hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte analog zu Frage 1.3 beantworten)? 3
- 3.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen auf Tatverdächtige mit zwei bis unter sieben Straftaten? 4
- 3.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte analog zu Frage 1.2 auflisten)? 4
- 3.3 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte inklusive der absoluten Anzahl an Tatverdächtigen mit zwei bis unter sieben Straftaten insgesamt und dem entsprechenden Anteil daran sowie die jeweiligen Staatsangehörigkeiten tabellarisch, absteigend nach Häufigkeit sortiert und ebenfalls mit prozentualem Anteil angeben)? 4

4.1	Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen auf Tatverdächtige mit sieben und mehr Straftaten?	4
4.2	Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte analog zu Frage 1.2 auflisten)?	4
4.3	Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte inklusive der absoluten Anzahl an Tatverdächtigen mit sieben und mehr Straftaten insgesamt und dem entsprechenden Anteil daran sowie die jeweiligen Staatsangehörigkeiten tabellarisch, absteigend nach Häufigkeit sortiert und ebenfalls mit prozentualem Anteil angeben)?	4
5.1	Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit maximal einer Straftat (bitte tabellarisch analog zu Frage 1.2 auflisten)?	5
5.2	Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit zwei bis unter sieben Straftaten?	5
5.3	Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit sieben und mehr Straftaten?	5
6.1	Wie hoch war der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit maximal einer Straftat (bitte tabellarisch analog zu Frage 1.2 auflisten)?	5
6.2	Wie hoch war der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit zwei bis unter sieben Straftaten?	5
6.3	Wie hoch war der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit sieben und mehr Straftaten?	5
7.1	Welchen Rechtsstatus hatten die Zuwanderer, die im Jahr 2025 mehr als eine nicht ausländerrechtlich relevante Straftat begingen?	5
7.2	Welchen Rechtsstatus hatten die Zuwanderer, die im Jahr 2025 maximal eine nicht ausländerrechtlich relevante Straftat begingen?	6
7.3	Auf wie viele Tatverdächtige entfielen mehr als 20 Straftaten (bitte nach Rechtsstatus und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?	6
8.1	Wie viele Ausreisepflichtige sind unter den mehrfach Tatverdächtigen (bitte insbesondere auch im Hinblick auf die Versprechungen bezüglich Abschiebung und Verhinderung der Einreise dieser beantworten)?	6
8.2	Wie viele der mehrfach Tatverdächtigen wurden in den letzten zehn Jahren eingebürgert (bitte absteigend nach Häufigkeit der Herkunftsländer aufschlüsseln)?	6
8.3	Wie vielen der mehrfach Tatverdächtigen wurden in den letzten zehn Jahren Aufenthaltsgestattungen ausgestellt (bitte absteigend nach Häufigkeit der Nationalitäten aufschlüsseln)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.04.2026

Vorbemerkung:

Nachdem die hier gegenständliche Schriftliche Anfrage – bis auf den Auswertzeitraum – in weiten Teilen inhaltsgleich mit der vorjährigen Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 10.02.2025 zur selben Thematik ist, wird bezüglich der Erläuterungen auf die Drs. 19/5956 vom 22.04.2025 verwiesen.

Tatverdächtige Zuwanderer sind eine Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Darunter fallen nach bundeseinheitlicher Definition in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nichtdeutsche Tatverdächtige, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, unerlaubter Aufenthalt oder Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge erfasst sind.

- 1.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen 2025 auf Tatverdächtige mit mehr als einer Straftat?**
- 1.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte tabellarisch, analog zu den in der bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS BY] aufgelisteten Straftaten und Straftatengruppen, absteigend nach Häufigkeit sortiert auflisten)?**
- 1.3 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte nach absoluter Anzahl, prozentualem Anteil und tabellarisch absteigend nach Häufigkeit sortiert auflisten, inklusive Mehrfachstaatsangehörigkeit, soweit erfasst)?**

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹

Mehrfachstaatsangehörigkeiten können in der PKS nicht ausgewertet werden.

- 2.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen auf Tatverdächtige mit einer Straftat?**
- 2.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte analog zu Frage 1.2 aufschlüsseln)?**
- 2.3 Wie viele dieser Einfachtäter hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte analog zu Frage 1.3 beantworten)?**

Die Fragen 2.1 bis einschließlich 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.²

- 3.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen auf Tatverdächtige mit zwei bis unter sieben Straftaten?**
- 3.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte analog zu Frage 1.2 auflisten)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.³

- 3.3 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte inklusive der absoluten Anzahl an Tatverdächtigen mit zwei bis unter sieben Straftaten insgesamt und dem entsprechenden Anteil daran sowie die jeweiligen Staatsangehörigkeiten tabellarisch, absteigend nach Häufigkeit sortiert und ebenfalls mit prozentualem Anteil angeben)?**

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁴

- 4.1 Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtlichen Hintergrund) entfielen auf Tatverdächtige mit sieben und mehr Straftaten?**
- 4.2 Um welche Arten von Straftaten handelte es sich dabei (bitte analog zu Frage 1.2 auflisten)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁵

- 4.3 Wie viele dieser Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte inklusive der absoluten Anzahl an Tatverdächtigen mit sieben und mehr Straftaten insgesamt und dem entsprechenden Anteil daran sowie die jeweiligen Staatsangehörigkeiten tabellarisch, absteigend nach Häufigkeit sortiert und ebenfalls mit prozentualem Anteil angeben)?**

Es wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁶

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5.1 Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit maximal einer Straftat (bitte tabellarisch analog zu Frage 1.2 auflisten)?

Es wird auf Anlage 7 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁷

5.2 Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit zwei bis unter sieben Straftaten?

Es wird auf Anlage 8 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁸

5.3 Wie hoch war der Anteil ausländischer Staatsbürger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit sieben und mehr Straftaten?

Es wird auf Anlage 9 sowie die Vorbemerkung verwiesen.⁹

6.1 Wie hoch war der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit maximal einer Straftat (bitte tabellarisch analog zu Frage 1.2 auflisten)?

Es wird auf Anlage 10 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹⁰

6.2 Wie hoch war der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit zwei bis unter sieben Straftaten?

Es wird auf Anlage 11 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹¹

6.3 Wie hoch war der Anteil deutscher Staatsangehöriger unter den Opfern der Tatverdächtigen mit sieben und mehr Straftaten?

Es wird auf Anlage 12 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹²

7.1 Welchen Rechtsstatus hatten die Zuwanderer, die im Jahr 2025 mehr als eine nicht ausländerrechtlich relevante Straftat begingen?

Es wird auf Anlage 13 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹³

Zu den Tatverdächtigen, die mit dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ in der PKS erfasst wurden, ist anzumerken, dass es sich dabei um Tatverdächtige handelt, bei denen der erlaubte Aufenthalt nicht näher spezifiziert werden konnte oder bei denen ein Sonderstatus zutraf (z. B. ukrainische Staatsangehörige).

7 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

9 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

10 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

11 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

12 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

13 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7.2 Welchen Rechtsstatus hatten die Zuwanderer, die im Jahr 2025 maximal eine nicht ausländerrechtlich relevante Straftat begingen?

Es wird auf Anlage 14 sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹⁴

Zu den Tatverdächtigen, die mit dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ in der PKS erfasst wurden, ist anzumerken, dass es sich dabei um Tatverdächtige handelt, bei denen der erlaubte Aufenthalt nicht näher spezifiziert werden konnte oder bei denen ein Sonderstatus zutraf (z. B. ukrainische Staatsangehörige).

7.3 Auf wie viele Tatverdächtige entfielen mehr als 20 Straftaten (bitte nach Rechtsstatus und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Da sich die Fragen 7.1 und 7.2 auf tatverdächtige Zuwanderer beziehen, wurde Frage 7.3 ebenfalls dahin gehend interpretiert.

Im Übrigen wird auf Anlage 15 (Anzahl) und Anlage 16 (Staatsangehörigkeiten) sowie die Vorbemerkung verwiesen.¹⁵

Zu den Tatverdächtigen, die mit dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ in der PKS erfasst wurden, ist anzumerken, dass es sich dabei um Tatverdächtige handelt, bei denen der erlaubte Aufenthalt nicht näher spezifiziert werden konnte oder bei denen ein Sonderstatus zutraf (z. B. ukrainische Staatsangehörige).

8.1 Wie viele Ausreisepflichtige sind unter den mehrfach Tatverdächtigen (bitte insbesondere auch im Hinblick auf die Versprechungen bezüglich Abschiebung und Verhinderung der Einreise dieser beantworten)?

Explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, sind weder in der nach einheitlichen Richtlinien geführten PKS noch im Ausländerzentralregister (AZR) vorhanden. Demzufolge können zu den abgefragten Parametern keine Aussagen getroffen werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wäre dies nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich und kann daher nicht erfolgen.

8.2 Wie viele der mehrfach Tatverdächtigen wurden in den letzten zehn Jahren eingebürgert (bitte absteigend nach Häufigkeit der Herkunftsländer aufschlüsseln)?

14 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

15 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8.3 Wie vielen der mehrfach Tatverdächtigen wurden in den letzten zehn Jahren Aufenthaltsgestattungen ausgestellt (bitte absteigend nach Häufigkeit der Nationalitäten aufschlüsseln)?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen im Hinblick auf eine Einbürgerung bzw. Aufenthaltsgestattung ist nicht möglich. Demzufolge können zu den abgefragten Parametern keine Aussagen getroffen werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wäre dies nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich und kann daher nicht erfolgen.

Im Übrigen ist nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) eine Einbürgerung ausgeschlossen, wenn die einzubürgernde Person wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt worden ist. Ausgenommen hiervon sind Verurteilungen, die innerhalb der sogenannten Bagatellgrenzen nach Maßgabe des § 12a StAG liegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.